

## Ergebnisprotokoll der Kreistagssitzung vom 14.12.2009

### **ÖFFENTLICHER TEIL**

#### **1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit der Mitglieder, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Insbesondere begrüßt Herr Tannen die Delegation aus Woronesch, welche die Wesermarsch derzeit im Rahmen eines Partnerschaftstreffens besucht. Er stellt die Besucher/-innen aus Russland namentlich vor und geht kurz auf die Anfänge und die Entwicklung der partnerschaftlichen Beziehung ein (Begrüßungsrede sh. Anlage).

Im Anschluss hält Herr Dmitriy Krutskikh ein kurzes Grußwort.

Danach stellt der Vorsitzende fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Kreistag beschlussfähig ist.

Folgender Tagesordnungspunkt wird einvernehmlich abgesetzt:

- 4.4.2** Satzung der Kulturstiftung Wesermarsch  
Antrag der UW-Fraktion vom 04.11.2009

Die Tagesordnung wird in der dann vorliegenden Form festgestellt.

#### **2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages vom 21.09.2009**

Die Niederschrift über die Sitzung des Kreistages vom 21.09.2009 wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

#### **3 Bericht des Landrates**

Es erfolgt kein Bericht.

#### **4 Kreisausschuss vom 07.12.2009**

##### **4.1 Technologiezentrum Nordenham - Gesellschaftsgründung -**

##### **Antrag der UW-Fraktion vom 29.10.2009**

Nach ausführlicher Aussprache wird zunächst über den Antrag der UW-Fraktion abgestimmt. Die Wählergemeinschaft beantragte, dass alle Fraktionen ein Mitglied für die Gesellschafterversammlung benennen können.

Der Antrag wird mit Mehrheit abgelehnt (3 Ja-Stimmen).

Daraufhin wird über den Vorschlag der CDU/FDP/Grüne-Gruppe abgestimmt, wonach insgesamt vier Vertreter/-innen des Landkreises (Landrat + 3 polit. Vertreter/-innen) in die Gesellschafterversammlung entsandt würden. Die UW-Fraktion signalisierte zuvor, dass Sie dem Vorschlag zustimmen wolle, wenn gewährleistet sei, dass eines der zwei Mitglieder, die die CDU/FDP/Grüne-Gruppe benennen darf, aus einer kleinen Fraktion kommt.

Dem Antrag wird mit Mehrheit zugestimmt (22 Ja-Stimmen, 19 Gegenstimmen).

Sodann wird über den Änderungswunsch der Stadt Nordenham, welcher den Mitgliedern als Tischvorlage vorgelegt wurde (vgl. Anlage 1) beraten und beschlossen.

Der Neufassung des § 5 des Gesellschaftsvertrages mit dem Inhalt, dass die Gesellschaft einen oder mehrere Geschäftsführer hat, wird mehrheitlich zugestimmt (22 Ja-Stimmen, 19 Gegenstimmen).

Die aktualisierte Fassung des Gesellschaftsvertrages ist als Anlage 2 beigefügt.

Im Anschluss wird einstimmig beschlossen:

Der Gründung der "Zukunftszentrum Technologie Nordenham-Wesermarsch GmbH" gemeinsam mit der Stadt Nordenham wird zugestimmt.

Dem geänderten Gesellschaftsvertrag wird zugestimmt.

Der Landrat kann redaktionelle oder rechtlich notwendige Änderungen des Gesellschaftsvertrages ohne erneute Beschlussfassung veranlassen.

Die Stimmführerschaft für den Landkreis Wesermarsch in der Gesellschafterversammlung wird durch den Landrat wahrgenommen.

Hinsichtlich der Benennung von zwei Vertreter/-innen der Gruppe für die Gesellschafterversammlung wird noch Beratungsbedarf der Fraktionsmitglieder angemeldet. Aufgrund dessen wird die Sitzung für einige Minuten unterbrochen.

Nach der Sitzungsunterbrechung soll der Beschluss über die Geschäftsführung der Gesellschaft in geheimer Abstimmung erfolgen.

Nach Wiederbeginnen der Sitzung wird geheim

- a) über den Vorschlag der Verwaltung: EKR Hans Kemmeries
  - b) über den Antrag der CDU/FDP/Grüne-Gruppe: Abg. Manfred Wolf
- abgestimmt.

Das Abstimmungsergebnis wird mit folgendem Ergebnis ermittelt:

zu a) 20 Ja-Stimmen, 21 Gegenstimmen

zu b) 19 Ja-Stimmen, 22 Gegenstimmen

Die Kreistagsmitglieder verständigen sich darauf, den Beschluss über die Gesellschaftsgründung ohne die Festlegung auf einen Geschäftsführer seitens des Landkreises zu fassen.

Abg. Schöne teilt mit, dass die Benennung der Vertreter/-innen der CDU/FDP/Grüne-Gruppe noch nicht erfolgen kann. Die Beschlussfassung wird daher insoweit ebenfalls zurück gestellt.

#### **4.2 Benennung von ehrenamtlichen Richtern bei den Gerichten der niedersächsischen Sozialgerichtsbarkeit**

Es wird einstimmig (2 Enthaltungen) beschlossen:

Für den Landkreis Wesermarsch wird dem Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen Herr Ernst Tannen, Nordenham, als ehrenamtlicher Richter in der Sozialgerichtsbarkeit vorgeschlagen.

#### **4.3 Ausschuss für Bauen, Kreisentwicklung, Landwirtschaft und Umwelt vom 09.11.2009**

##### **4.3.1 *Bau eines Radweges entlang der Kreisstraße K 217 in der Gemeinde Berne - Antrag des Bürgerforums Berne nach § 17c NLO***

Es wird einstimmig beschlossen:

1. Ein Beschluss im Sinne des Antrags nach § 17 c NLO des Bürgerforums Berne vom 20.10.09, den Bau des Radweges Weserdeich - Motzen entlang der K 217 bereits in 2010 zu beginnen, wird nicht herbeigeführt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Antragsteller über das Ergebnis der Behandlung seines Antrages zu informieren.

#### **4.4 Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport vom 10.11.2009**

##### **4.4.1 *Wirtschaftsplan 2010 für die Berufsbildenden Schulen***

Es wird einstimmig beschlossen:

Dem Wirtschaftsplan 2010 für die Berufsbildenden Schulen wird zugestimmt.

#### **4.5 Jugendhilfeausschuss vom 11.11.2009**

##### **4.5.1 *Richtlinien und Grundsätze des Landkreises Wesermarsch zur Förderung der Kindertagespflege ab 01.01.2010***

Es wird einstimmig beschlossen:

Der Neufassung der "Richtlinien und Grundsätze des Landkreises Wesermarsch zur Förderung der Kindertagespflege" wird zugestimmt. Die Richtlinien und Grundsätze treten mit Wirkung vom 01.01.2010 in Kraft und ersetzen die bestehenden Förderrichtlinien vom 23.03.2009.

##### **4.5.2 *Satzung des Landkreises Wesermarsch über die Erhebung von Kostenbeiträgen für Kindertagespflege ab 01.01.2010***

Es wird einstimmig beschlossen:

Der Neufassung der "Satzung des Landkreises Wesermarsch über die Erhebung von Kostenbeiträgen für Kindertagespflege" wird zugestimmt.

Diese Regelung tritt am 01.01.2010 in Kraft und ersetzt die aktuelle "Satzung des Landkreises Wesermarsch über die Erhebung von Teilnahmebeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege".

#### **4.5.3 Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe durch kreisangehörige Gemeinden im Landkreis Wesermarsch**

Es wird einstimmig beschlossen:

Der "Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe durch kreisangehörige Gemeinden im Landkreis Wesermarsch" wird in der vorliegenden Form zugestimmt.

Die Vereinbarung gilt ab 01.01.2010 mit einer Laufzeit von 2 Jahren. Es besteht eine Verlängerungsoption.

#### **4.6 Ausschuss für öffentliche Ordnung, Feuerwehr- und Rettungswesen vom 12.11.2009**

##### **4.6.1 Wirtschaftsplan 2010 für den Rettungsdienst Wesermarsch**

Es wird einstimmig beschlossen:

Dem Wirtschaftsplan 2010 für den Nettoeregietrieb Rettungsdienst Wesermarsch wird zugestimmt.

#### **4.7 Betriebsausschuss Abfallwirtschaft vom 17.11.2009**

##### **4.7.1 Gebührenbedarfsberechnung 2010 für die Abfallwirtschaft Wesermarsch**

Es wird einstimmig beschlossen:

Der Gebührenbedarfsberechnung 2010 für die Abfallwirtschaft Wesermarsch wird zugestimmt.

##### **4.7.2 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) im Landkreis Wesermarsch**

Es wird einstimmig beschlossen:

Die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) im Landkreis Wesermarsch wird beschlossen.

##### **4.7.3 Wirtschaftsplan 2010 der Abfallwirtschaft Wesermarsch**

Es wird einstimmig beschlossen:

Dem Wirtschaftsplan 2010 der Abfallwirtschaft Wesermarsch mit den Festsetzungen des Erfolgs- und Vermögensplanes sowie dem Stellenplan wird zugestimmt.

##### **4.7.4 Mittelfristige Finanzplanungen 2009 bis 2013 der Abfallwirtschaft Wesermarsch**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

#### **4.8 Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus vom 25.11.2009**

##### **4.8.1 Kreisentwicklungskonzept 2020/2025**

Es wird mit Stimmenmehrheit (21 Ja-Stimmen, 20 Gegenstimmen) beschlossen:

- a) Der Landkreis Wesermarsch wird ein Kreisentwicklungskonzept erarbeiten.
- b) Es wird eine Arbeitsgruppe mit Mitgliedern aus Verwaltung, Politik und ggf. externen Beratern/-innen gebildet.

Diese Arbeitsgruppe erarbeitet die Schwerpunkte des Kreisentwicklungskonzeptes sowie ein Verfahrens- und Ablaufkonzept zur weiteren Vorgehensweise.

Die Besetzung der Arbeitsgruppe erfolgt analog zu den bereits bestehenden Arbeitskreisen (grundsätzlich zwei Mitglieder je Fraktion).

#### **4.9 Ausschuss für Finanzen, Personal und Gleichstellungsfragen vom 30.11.2009**

##### **4.9.1 Haushalt 2010 und Haushaltssatzung 2010**

Die Haushaltssatzung ist dem Protokoll mit dem Ergebnis- und Finanzplan als **Anlage 3** beigelegt.

Nach umfangreicher Aussprache wird mit Stimmenmehrheit (1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen) beschlossen:

Dem Haushalt 2010 wird mit den Änderungen sowie dem geänderten Haushaltsvermerk gemäß § 4 Abs. 3 GemHKVO zugestimmt.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird mit den Änderungen beschlossen.

##### **4.9.2 Investitionsprogramm 2010 bis 2013**

Es wird einstimmig beschlossen:

Dem Investitionsprogramm 2010 bis 2013 wird mit den Änderungen zugestimmt.

##### **4.9.3 Haushaltssicherungskonzept 2010 und Haushaltssicherungsbericht 2009**

Abg. Schöne erklärt, dass das Haushaltssicherungskonzept aus Sicht seiner Fraktion so „nicht annehmbar“ sei und weist auf den Änderungsantrag vom 13.12.09 (**Anlage 4**) hin.

Diesem Antrag der FDP-Fraktion wird mit Mehrheit (20 Ja-Stimmen, 19 Gegenstimmen) zugestimmt.

Danach wird einstimmig beschlossen:

Dem geänderten Haushaltssicherungskonzept 2010 wird mit der Ergänzung zugestimmt.

Der Haushaltssicherungsbericht 2009 wird zur Kenntnis genommen.

##### **4.9.4 Verwendung von Jahresüberschüssen der Landessparkasse zu Oldenburg**

Es wird mit Stimmenmehrheit (4 Gegenstimmen) beschlossen:

Der Vertreter des Landkreises im Verwaltungsrat der Landessparkasse zu Oldenburg wird beauftragt, einen Antrag auf Auszahlung der Jahresüberschüsse an die Verbandsmitglieder gem. § 24 des Niedersächsischen Sparkassengesetzes zu stellen.

gez. Höbrink, Landrat

gez. Tannen, Kreistagsvorsitzender

gez. Fleuch, Protokollführerin